



**Fachdienst Verkehrsplanung und -lenkung**

Herr Janis Weiland, Tel. 17-1284

<b>TOP: Ausbauplanung "Hintere Parkstraße"</b>		
Beschlussvorlage Nr. 096/2020		
Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Sitzungstermine</b>
Bau- und Verkehrsausschuss	öffentlich	27.05.2020

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	713.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
<p>Bemerkung: Es handelt sich um die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlagen nach §§ 123 ff Baugesetzbuch (BauGB). Aus diesem Grund werden 90 % der beitragsfähigen Kosten auf die Anlieger umgelegt und im Rahmen der Grundstücksverkäufe abgelöst. Die Mittel zum Bau der Baustraße stehen auf unten aufgeführtem Sachkonto in 2020 zur Verfügung.</p>		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input checked="" type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: 12.01.04/L12010406/Baustraße Hintere Parkstraße		
Laufend:                    /                    /		
<input checked="" type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe		
<input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe		
Grundlage: Erstmalige Herstellung nach BauGB.		

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenausbauplanung „Hintere Parkstraße“ entsprechend der im Ausschuss vorgestellten Planunterlagen nach Rechtskraft des Bebauungsplan Nr. 568 in der 3. Änderung umzusetzen.

### **Begründung:**

Die Verwaltung stellt zurzeit die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 568 „Hintere Parkstraße“ auf. Zur Erschließung der darin festgesetzten Wohnbaugrundstücke hat ein Ingenieurbüro die Planungsleistungen für den Ausbau der Planstraße „Hintere Parkstraße“ erstellt.

Die Planstraße unterteilt sich gemäß den Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplan 568 „Hintere Parkstraße“ in zwei Abschnitte mit unterschiedlichen Querschnittsaufteilungen: Der erste Abschnitt ist ca. 90,00 m lang und wird im Trennprinzip mit Fahrbahn und einseitigem Gehweg ausgebildet. Der zweite Abschnitt schließt an den ersten Abschnitt an, ist ca. 190,00 m lang, wird im Mischprinzip ausgebildet und als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen. Außerdem wird die bestehende Wegebeziehung zwischen Schöneck und Stadtpark nördlich des Plangebiets mit einem Fußweg in Pflasterbauweise ausgebaut.

#### **1. Abschnitt:**

Die festgesetzte Breite der Verkehrsfläche im geltenden Bebauungsplan „Hintere Parkstraße“ beträgt im ersten Abschnitt 7,50 m. Hieraus ergibt sich eine Querschnittsaufteilung von 5,50 m Fahrbahn und einem einseitig angelegten Gehweg von ca. 1,75 m, der durch einen Hochbord mit einem Antritt von 15 cm abgetrennt ist. Die Fahrbahnbreite von 5,50 m ermöglicht gemäß den aktuellen Regelwerken den Begegnungsfall PKW / LKW bzw. Müllfahrzeug. Die Breite des Gehwegs ermöglicht den Begegnungsfall Fußgänger / Fußgänger mit den erforderlichen Sicherheitsräumen zur Fahrbahn und zum Seitenraum. Der vorhandene Höhenversatz zwischen der Parkstraße und dem Erschließungsgebiet muss auf einer Länge von ca. 20,00 m mit einer Längsneigung von bis zu 20 % abgewickelt werden. Im Bereich von Station 0 + 010 bis 0 + 055 ist zur Hangsicherung auf der westlichen Seite der Einbau von Mauerscheiben erforderlich. Diese sind aufgrund der unterschiedlichen Höhen der Randanlage in entsprechender Höhe einzubauen. Die maximale erforderliche Höhe beträgt 1,80 m. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise ausgeführt und gemäß der Belastungsklasse 1,8 nach RStO 12 in einer Dicke von 60 cm erstellt, der Gehweg wird in Pflasterbauweise ausgeführt und erhält einen Regelaufbau in einer Dicke von 50 cm.

#### **2. Abschnitt:**

Die festgesetzte Breite der Verkehrsfläche im geltenden Bebauungsplan „Hintere Parkstraße“ beträgt im zweiten Abschnitt 6,00 m. Der Begegnungsfall PKW / LKW bzw. Müllfahrzeug ist auch hier gegeben. Zusätzlich ermöglicht dieser Querschnitt das Anlegen des ruhenden Verkehrs durch Schaffung von Engstellen in einer Breite von 3,50 m. Insgesamt können so zehn öffentliche Stellplätze im zweiten Abschnitt geschaffen werden. Der Gesamtaufbau des Straßenoberbaus beträgt 50 cm – als Oberflächenbefestigung wird überwiegend Pflasterbauweise gewählt. Die Kurvenbereiche und die Fläche der Wendefläche werden aufgrund der hohen Scherkräfte der Fahrzeuge in Asphaltbauweise ausgebildet. Alle Flächen der Mischverkehrsfläche werden niveaugleich angelegt.

Um den Übergang zum verkehrsberuhigten Bereich sicher zu gestalten, wird der einseitig geführte Gehweg auf einer Länge von ca. 5,00 m außerhalb der festgesetzten Verkehrsfläche fortgeführt, sodass ein Wechsel der Fußgänger vom Gehweg auf die Mischverkehrsfläche verkehrssicher möglich ist.

#### **Fußweg:**

Der Fußweg verläuft im nördlichen Bereich des Plangebiets und orientiert sich an einem bereits heute vorhandenen Trampelpfad zwischen Schöneck und dem Stadtpark. Der Fußweg wird in einer durchgehenden Breite von 2,00 m ausgebaut. Der Oberbau des Fußwegs beträgt 50 cm, die Oberflächenbefestigung wird in Pflasterbauweise hergestellt.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen infolge der andauernden Corona Pandemie konnte keine Bürgerinformationsveranstaltung im üblichen Rahmen stattfinden. Stattdessen hat die Verwaltung die Entwurfsplanung sowohl digital auf der Homepage der Stadt Lüdenscheid als auch analog neben dem Haupteingang des Rathauses zur Einsicht veröffentlicht. Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.

Die Planung wurde mit der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Stadt Lüdenscheid besprochen. Die Belange der mobilitätseingeschränkten und sehbehinderten Personen sind in der Planung berücksichtigt worden.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2020/ 2021 geplant. Die Planstraße wird dabei zunächst als Baustraße hergestellt. Der Endausbau ist im Nachgang zur Bebauung geplant.

Lüdenscheid, den 25.05.2020

Im Auftrag:

*gez. Bärwolf*

Martin Bärwolf

**Anlage/n:** Ausführungsplanung Lageplan „Hintere Parkstraße“ M: 1:250